

**_Sozial- und
Schuldenberatung
Fachbereich Sozialpolitik**

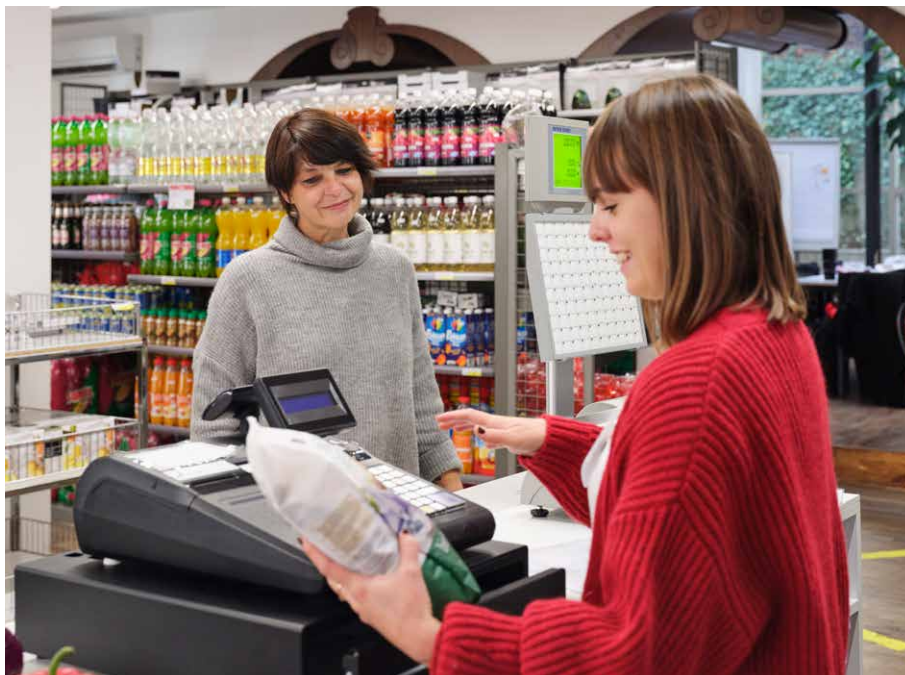
Jahresbericht und Kennzahlen 2021



Einleitung Dort helfen, wo niemand anderes hilft. Unser Leitsatz, welcher uns in der tagtäglichen Arbeit begleitet.

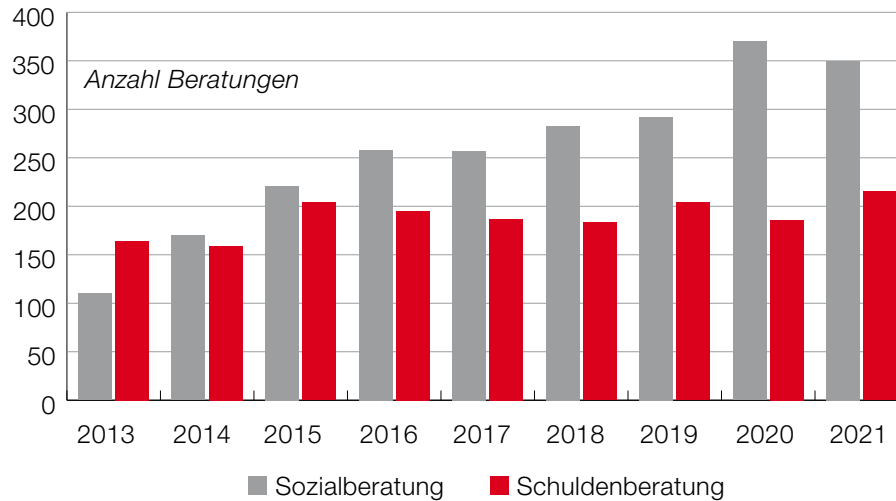
Für die Menschen da sein, welche arbeiten, aber das Einkommen nicht genügt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und ein würdiges Leben zu führen. Welche ein Einkommen erwirtschaften, das so tief ist, dass einem die tägliche Angst vor dem Versagen vorzu begleitet und jeder Brief in der Post Bauchschmerzen verursacht. Das so tief ist, dass man sich verschuldet, so tief ist, dass die Zahnschmerzen des Kindes nicht behandelt werden können, so tief ist, dass die tagtägliche Verzweiflung unendlich gross ist. So tief ist, dass sich die alleinerziehende Mutter zwar freut, wenn die Tochter nachhause kommt und ruft, «Mami, ich bin zum Geburtstag von Mathilda eingeladen» und gleichzeitig weint, weil man für den Rest des Monates noch genau Fr. 17.20 auf dem Konto hat und mit diesen müssten Lebensmittel eingekauft werden. So tief ist, dass man im Caritas Markt einkaufen oder bei einer Lebensmittelabgabestelle Lebensmittel beziehen muss.

Für diese Menschen müssen wir uns mit all unserem Fachwissen, unserer Energie und Möglichkeiten einsetzen. Kreativität ist gefragt, um Problemfelder zu erkennen und nachhaltige Lösungen zu installieren und somit die Rahmenbedingungen der armutsbetroffenen Menschen zu verbessern.



Gegenüber dem Jahre 2020 (556 Fälle) ist die hohe Fallzahl in etwa gleichgeblieben. Dies, obwohl wir Fälle betreffend Coronahilfe ab dem Mai über die «Coronahilfe-sg.ch» an kantonale Sozialfachstellen weiterleiten konnten. Dieser Aspekt zeigt auf, dass die grundlegende Problematik der Working Poor, sprich Menschen, welche im Tieflohnsegment arbeiten und am Existenzminimum leben tiefgründig und stark vorhanden ist. Diese Tieflohnproblematik führt vermehrt zu Problemsituationen und Verschuldung.

Klientenarbeit:
565 Fälle



Die Veränderungen der Kennzahlen in der Sozial- und Schuldenberatung spiegeln weitgehend den Verlauf der Corona-Krise. Die Sozialberatung ist leicht zurückgegangen, weil wir die Klienten triagieren konnten (coronahilfe-sg.ch). In der Schuldenberatung weisen wir im Jahr 2021 einen neuen Höchststand der Fälle aus. Wir gehen davon aus, dass diese Problematik zukünftig noch grösser wird. Dies weil Personen, welche schon länger im Schuldenkreislauf gefangen sind durch die Coronakrise in weitere finanzielle Probleme geraten oder wiederum andere Personen infolge der Coronakrise neu in die Schulden geraten sind.

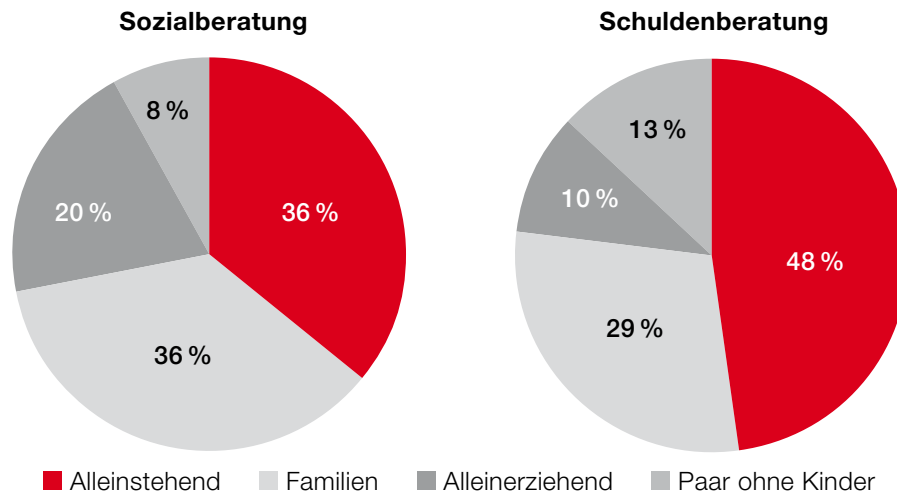
Wichtige
Veränderungen
gegenüber 2020

1. Lebensform

Die Gruppe der «Alleinstehenden» ist in der Sozialberatung wie auch in der Schuldenberatung nochmals grösser geworden. Die Alleinstehenden bildeten schon immer die grösste betroffene Lebensform, vor der Gruppe der Familie und den Alleinerziehenden. Alleinstehende sind von Armut betroffen, weil sie vielfach im Tieflohnsegment arbeiten und alle Kosten selbst tragen müssen, oder über keine erstmalige Berufsausbildung verfügen oder infolge Scheidung am Existenzminimum leben. Ebenso verhält es sich so, dass eine Alleinstehende Person bei Arbeitslosigkeit nur 70% Lohn erhält. Diese Einkommensreduktion kann zu gravierenden Problemen führen.

Wichtige
Veränderungen
gegenüber 2020

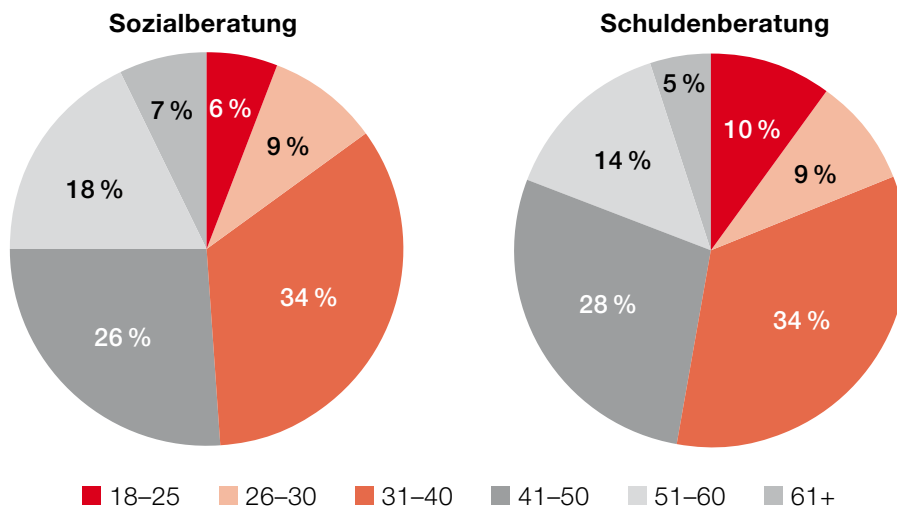
Problematisch und nicht zu unterschätzen ist auch der Aspekt, dass alleinstehende Menschen vielfach einsam sind. Die permanente Einsamkeit macht krank und es können sich entsprechend psychische Probleme ergeben. Dies wiederum, kann bedeuten, dass ein Klinikaufenthalt unausweichlich ist und nebst dem gesundheitlichen Aspekt auch noch die finanzielle Situation zusammenbricht, weil sich der Lohn auf 80 % reduziert und sich zuhause niemand um die finanziellen Angelegenheiten kümmert.



2. Alter

In der Schuldenberatung ist die Altersgruppe der 30–50-jährigen gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen. Dies zeigt auf, dass man in diesem Zeitraum vielfach von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung betroffen und entsprechend Verschuldungsgefährdet ist.

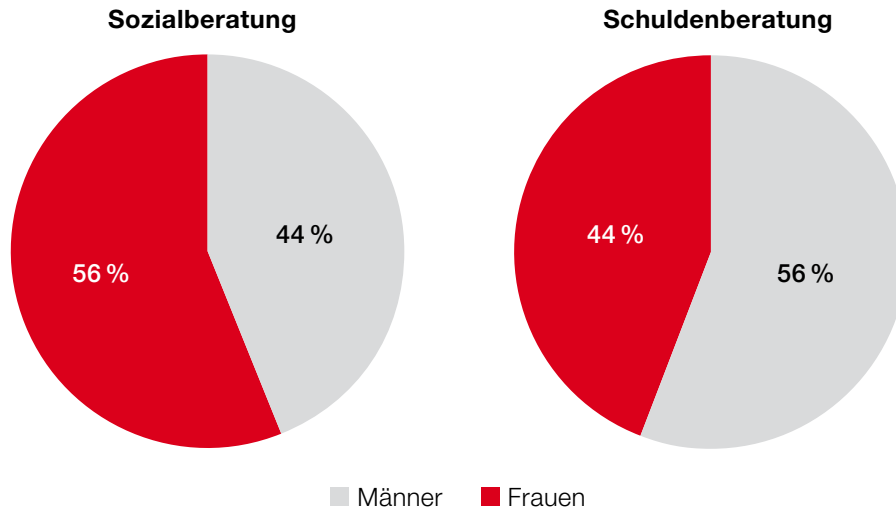
Bei den 18–25 Jährigen ist im 2021 wiederum ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollte unbedingt präventiv angegangen und somit wenn möglich verhindert werden.



3. Geschlecht

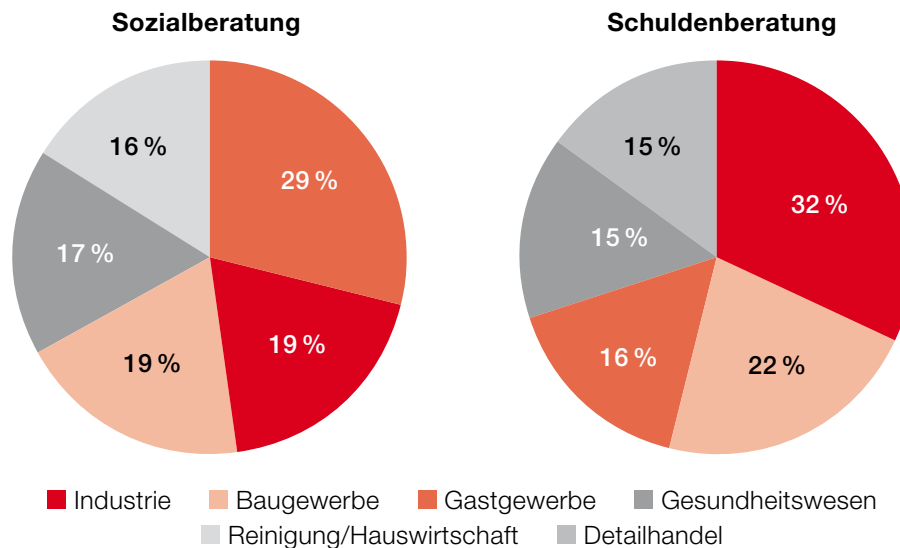
In der Sozialberatung ist der Anteil der Männer von 37 % auf 44 % gestiegen. Dies ist der höchste Männeranteil, welchen wir je ausgewiesen haben.

Wichtige
Veränderungen
gegenüber 2020



4. Arbeitsbranche

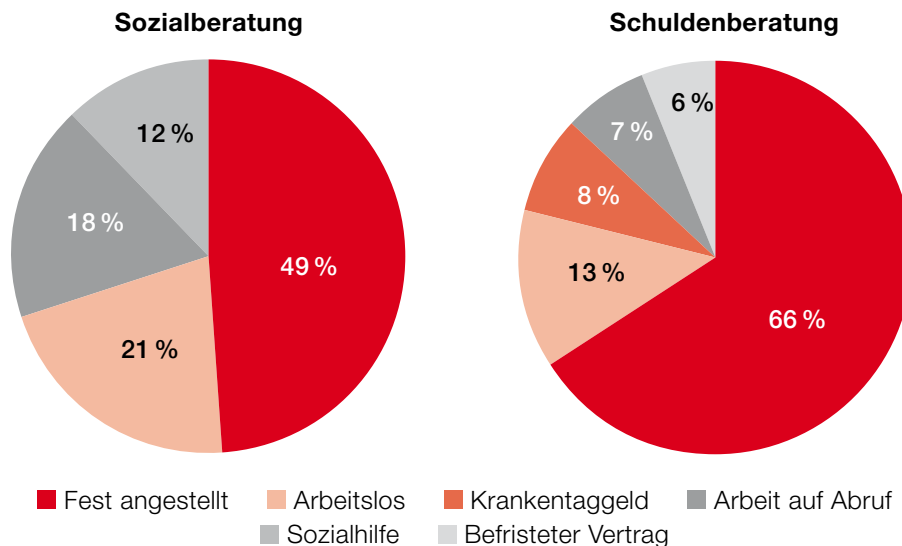
Die Arbeitsbranche wurde ab Mai 2021 zum ersten Mal ausgewertet. Sie bildet noch kein vollständiges Bild ab, aber zeigt sehr gut auf, welche Arbeitsbereiche betroffen sind bzw. wo die Problematik der Working Poor sprich des Tieflohnsegmentes vorhanden ist.



Wichtige
Veränderungen
gegenüber 2020

5. Einkommenssituation

Auch die Einkommenssituation wurde ab Mai 2021 zum ersten Mal ausgewertet. Es zeigt exemplarisch auf, dass auch eine «feste Anstellung» und «ein fixes Einkommen» vielfach nicht genügend sind, wenn man im Tieflohnsegment arbeitet und Working Poor ist. Zudem zeigen die Kennzahlen klar auf, dass wir unsere Klientengruppe, sprich Menschen welche Working Poor sind oder infolge eines Schicksalsschlags wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit am Existenzminimum leben, erreichen.



Kurzberatungen (Beratungen bis 30 Minuten)

Insgesamt 217 Fälle (2020 = 230 Fälle).

Schuldenhotline 0800 708 708:

122 Telefonberatungen (2020 = 141) und 125 Onlineberatungen (2020 = 131).

Ausbezahlte Überbrückungshilfe

Im Jahr 2021 hat die Caritas St.Gallen-Appenzell insgesamt Fr. 314'000.00 (2020 = Fr. 240'000.00) Überbrückungshilfe und Nothilfe (z.B. Lebensmittelgutscheine) gegenüber Menschen, welche in Armut leben, geleistet.

Corona bedingte Gesuche und ausbezahlte Überbrückungshilfe

Damit wir schnelle und unbürokratische Überbrückungshilfen sprechen konnten, haben uns Institutionen wie Ostschweizer helfen Ostschweizer (OhO), die Caritas Schweiz/Glückskette und der Kanton St.Gallen-Lotteriefonds Gelder zur Verfügung gestellt. Damit die Hilfe in der Not schnell und unbürokratisch erfolgen kann, haben wir mit über 50 Partnerorganisationen zusammengearbeitet. Diese konnten bei der Caritas St.Gallen-Appenzell Gesuche eingeben und die Mitarbeitenden des Bereiches Sozial- und Schuldenberatung haben diese geprüft. Ab dem 1.5.2021 hat die Caritas St.Gallen-Appenzell keine Coronahilfe mehr getätigt, da der Kanton die coronahilfe-sg.ch eingeführt hat. Es wurden 172 Gesuche durch die Caritas St.Gallen-Appenzell bearbeitet und Fr. 198'300.00 an Überbrückungshilfe ausbezahlt.

1. Schwarze Liste

Sozialpolitischer Schwerpunkt des Fachbereiches Sozialpolitik, war die Abschaffung der «schwarzen Liste» auf welcher per Dato 31.12.2020 über 10'000 Personen aufgeführt waren. Im Februar 2021 wurde im Kantonsrat eine überparteiliche Motion mit dem Ziel die schwarze Liste abzuschaffen eingegeben. Diese wurde im September 2021 gutgeheissen und die Abschaffung beschlossen. Per 1.12.2021 wurde die Liste abgeschafft.

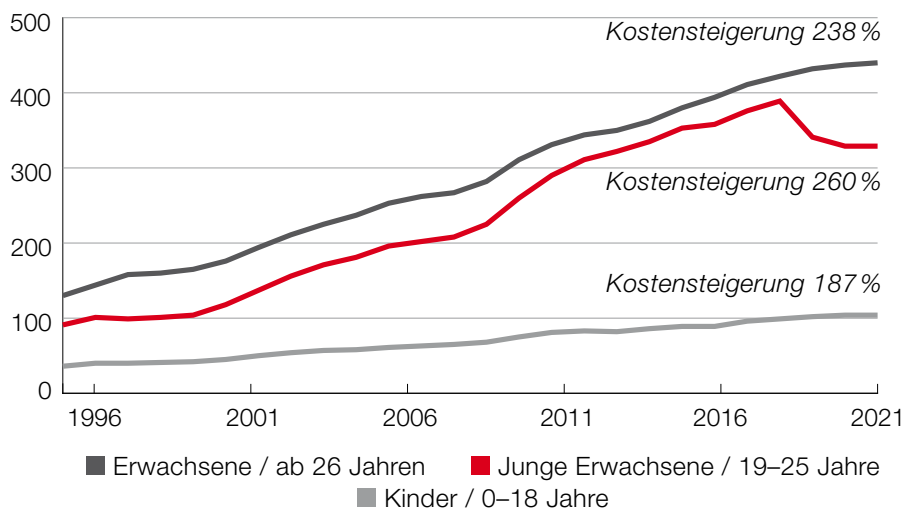


Wer auf der schwarzen Liste aufgeführt war, erhielt nur noch im Notfall ärztliche Behandlung. Betroffen von der Leistungsstrierung waren hauptsächlich Menschen, welche am Existenzminimum leben und armutsbetroffen sind. Entsprechend ist die Abschaffung für unsere Klienten eine grosse Erleichterung. Das kränker werden und sterben lassen von Menschen hat somit ein Ende.

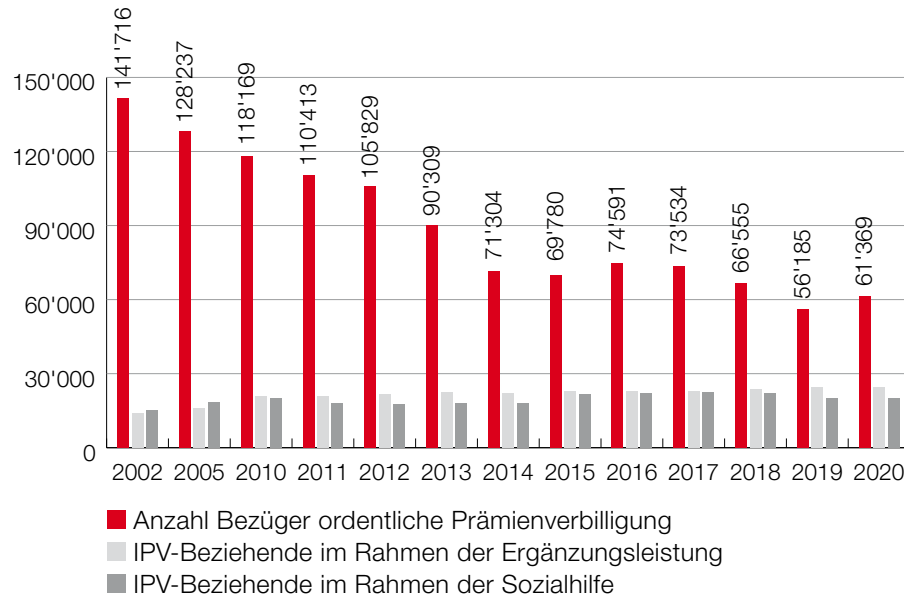
2. Prämienverbilligung (IPV)

Ein weiteres Schwerpunktthema ist der Einsatz der «ordentlichen Prämienverbilligung», welche im Grundsatz für die Menschen gedacht ist, welche am Existenzminimum leben, aber arbeiten. Ziel der IPV ist, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% des Einkommens beträgt und die «ordentliche Prämienverbilligung» somit budgetentlastend wirkt.

Durchschnittliche Standardprämie Kanton St.Gallen



In den letzten 20 Jahren hat sich die Summe der ordentlichen Prämienverbilligung fast nicht erhöht, obwohl die Krankenkassenprämien um durchschnittlich 230% gestiegen sind (siehe Grafik). Ebenfalls hat sich die Anzahl Bezüger der ordentlichen Prämienverbilligung von 141'000 auf 61'000 Personen reduziert. Wie in der untenstehenden Grafik ersichtlich ist, haben seit dem Jahr 2002 über 80'000 Personen den Anspruch auf ordentliche Prämienverbilligung verloren. Dies zeigt exemplarisch auf, dass das Ziel der IPV nicht umgesetzt wird.



Es wurde ein Positionspapier sprich Argumentarium ausgearbeitet, welches den Medien und Kantonsräten zur Verfügung gestellt wurde. Die Resonanz war sehr gross, aber die Thematik ist sehr schwierig anzugehen. Es braucht noch viel Aufklärung und persönliche Gespräche, um die umfangreiche Problematik aufzuzeigen. Bei der Prämienverbilligung wird es in den nächsten zwei Jahren zu einer Erhöhung der «ordentlichen Prämienverbilligung» kommen. Dies weil die Verlustscheine nicht mehr über den IPV Topf finanziert werden (Nebeneffekt / Abschaffung der Schwarzen Liste) und weil eine Erhöhung geplant ist, da der Kanton zu wenig IPV gesprochen hat. Trotz dieser Verbesserungen ist es wichtig, dass wir bei dieser Thematik unbedingt dranbleiben. Die Prämienverbilligung bildet einen sehr wichtigen Grundpfeiler im Sinne der Budgetentlastung von armutsbetroffenen Menschen. Die Summe der ordentlichen Prämienverbilligung muss dringend erhöht und den gestiegenen Krankenkassenprämien angepasst werden.

3. Ausbleibende Elternschaftsbeiträge – sGS 372.1 Gesetz über Elternschaftsbeiträge (GEB)

Diese Thematik wurde im Jahr 2021 neu angegangen und ist eine der wichtigsten finanziellen Entlastungsmöglichkeiten für armutsbetroffene Menschen, welche aber leider von den zuständigen und verantwortlichen Stellen nicht angewendet wird.

Die grundlegende Idee der «Elternschaftsbeiträge» ist, dass Familien, welche armutsbetroffen sind, sicher über sechs Monate eine finanzielle Unterstützung erhalten, damit die Anfangszeit, in der Mehrkosten anfallen und in welcher sie

z. B. nicht oder weniger arbeiten können, überbrückt werden kann. Und falls z. B. der Lohnausfall länger dauert, wäre es gemäss GEB sogar möglich länger als sechs Monate zu unterstützen. Die GEB können somit indirekt als Familienergänzungsleistung betrachtet werden.

Wir erleben in unseren Beratungen von armutsbetroffenen Menschen immer wieder, dass sie nicht auf die Elternschaftsbeiträge hingewiesen werden. Obwohl dies für diese Familien sehr wichtig wäre, damit sie diese Zeit finanziell überbrücken können. In gewissen Situationen hat das Ausbleiben der Elternschaftsbeiträge fatale finanzielle Folgen und kann bis zur Verschuldung führen.

Interne Abklärungen bei Gemeindeämtern haben ergeben, dass es «kein Anliegen» bzw. nicht im Sinne der Gemeinden ist darauf hinzuweisen und aktiv bei der Anmeldung zu unterstützen. Dies weil die Elternschaftsbeiträge den Gemeinden Kosten verursachen und der Aufwand gross und das Wissen nicht vorhanden ist. Die Elternschaftsbeiträge sind somit einer Informationswillkür ausgesetzt. Dies zeigt auf, dass die Grundsatzidee der Elternschaftsbeiträge nicht angewendet wird, obwohl diese im Gesetz verankert sind.

Bezüglich «ausbleibenden Elternschaftsbeiträgen» wurde ein Argumentarium ausgearbeitet und den Medien und Kantonsräten zur Verfügung gestellt. Anhand dessen wurde die Thematik in den Medien aufgenommen und publiziert. Die Resonanz der kantonalen Sozialfachstellen war sehr gross und hat bestätigt, dass diese Problematik grossflächig im Kanton SG vorhanden ist. Zudem wurde durch einen Kantonsrat eine «einfache Anfrage» an die Regierung gestellt, damit zukünftig eine Grundlage vorhanden ist, um die Elternschaftsbeiträge nicht nur als «Kann-Kriterium» im Sinne der Informationswillkür, sondern zukünftig als «Muss-Kriterium» im Gesetz zu verankern. Die Caritas wird bezüglich dieser Thematik weiter lobbyieren und Hintergrundinformationen und Fakten liefern.

— Medienarbeit

Im Jahr 2021 konnte die Caritas St.Gallen-Appenzell wiederum eine grosse Präsenz in den Medien ausweisen. Sei dies anhand sozialpolitischer Themen, mit Angeboten für armutsbetroffene Menschen oder Sensibilisierungsarbeit betreffend der Thematik Armut.



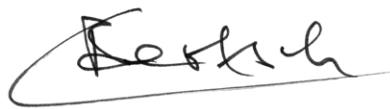
— *Sozialberatung*

Falls sich die Corona-Problematik auflöst und die Arbeitslosenzahl weiterhin auf tiefem Niveau bleibt, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Fallzahlen in der Sozialberatung reduzieren werden. Auch die sozialpolitische Arbeit wird diesbezüglich hoffentlich dazu führen, dass die Fallzahlen in der Sozialberatung niedriger werden und armutsbetroffenen Menschen, sprich Working Poor die Grundlage erhalten, um den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können und ein Leben in Würde zu führen.

— *Schuldenberatung*

In der Schuldenberatung wiederum gehen wir von einem erneuten Anstieg aus. Die Langzeitfolgen der Coronakrise für die Working Poor sind massiv und viele haben infolge Lohneinbruch durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit Zahlungsrückstände und sind diese mit Raten am Abzahlen. Dies darf nicht vergessen werden, wenn die Coronakrise vorbei ist und entsprechend ist es wichtig, dass nachhaltige Unterstützung vorhanden ist.

28. Februar 2022



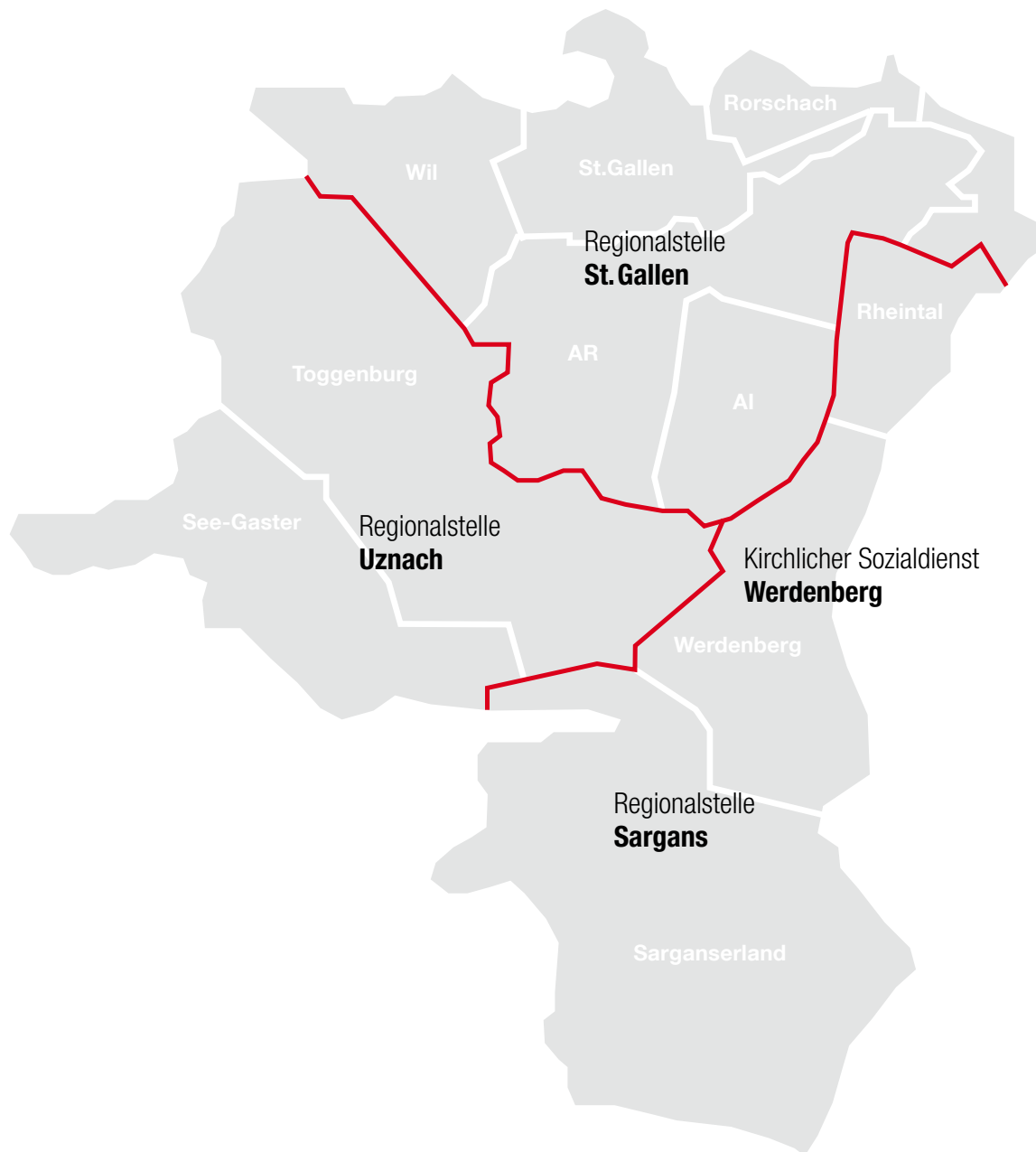
Lorenz Bertsch

Bereichsleitung Sozial- und Schuldenberatung CSA

Fachbereich Sozialpolitik



Aufteilung der Gebiete



Sozial engagiert in Ihrer Region und nahe bei den armutsbetroffenen Menschen.

Caritas St. Gallen-Appenzell und Regionalstelle St. Gallen

Langgasse 13
9008 St. Gallen
Telefon 071 577 50 10

Kirchlicher Sozialdienst Werdenberg

Schingasse 2
9470 Buchs
Telefon 081 725 90 25

Regionalstelle Sargans

St. Gallerstrasse 16
7320 Sargans
Telefon 081 725 90 20

Regionalstelle Uznach

Städtchen 27
8730 Uznach
Telefon 055 285 14 60

www.caritas-stgallen.ch

Spendenkonto: PC 90-155888-0 | Bank IBAN CH57 0078 1011 0356 4620 7



Fotos: Thomas Plain (Titel- und Rückseite),
Severin Nowacki (S. 2), Kellenberger & Kaminski (S. 10)